Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname:	el Greco Ölfarben 12er Set
Artikelnummer:	26150
Gebindegröße:	12 x 12 ml
Stoffname:	-
INDEX-Nr.:	-
EG-Nr.:	-
CAS-Nr.:	-
REACH-Registrierungsnr.:	-

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Ölfarbe. Für Künstler und Hobbyisten.

1.3 Firmenbezeichnung
C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf
Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511
E-Mail: info@c-kreul.de

Auskunftsgebender Bereich
Fr. Treiber, b.treiber@c-kreul.de

1.4 Notrufnummer
Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511

(Mo. - Do. 8.00 - 17.00; Fr. 8.00 - 15.00)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aquatic Chronic 3 H412

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG
Das Produkt ist nicht einstufungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Richtlinie 1999/45/EG
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm/e und Signalwort des Produktes
-

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
enthält: -

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH-Sätze:	EUH208	Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P-Sätze:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß der nationalen/ internationalen Vorschriften.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG.
Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung des Produktes

-

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
enthält: -

R-Sätze: -

S-Sätze: -

2.3 Sonstige Gefahren
Selbstentzündung z.B. bei benetzten Putzlappen o.ä. (Autooxidation) möglich. Putzlappen direkt unter Aufsicht verbrennen oder fein ausgebreitet trocknen lassen. Schwer entzündlich; offenes Feuer vermeiden.

Der Stoff bzw. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Zubereitung aus Leinöl bzw. Sonnenblumenöl und Pigmenten.

3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
Hauptbestandteil des Stoffs
-
INDEX-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: -
(Gefahrenbezeichnung/en: -**)**

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile
-

INDEX-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: -
(Gefahrenbezeichnung/en: -**)**

3.2 Gemische

< 0,5 Gew.-% Cobalt 2-ethylhexanoat
INDEX-Nr.: -
EG-Nr.: 205-250-6
CAS-Nr.: 136-52-7
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Repr. 2 H361; Eye Irrit. 2 H319; Skin Sens. 1 H317; Aquatic Chron. 1 H410
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: Xn R62; Xi R43; N R50/53
(Gefahrenbezeichnung/en: Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich**)**

(Klartexte der R- und H-Sätze sowie weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfe etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Keine Lösemittel/Verdünnungen zur Reinigung benutzen.

Nach Augenkontakt
Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeirufen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Siehe auch Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung
Weitere Angaben in Abschnitt 4.1.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Auf Rückzug achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Gegebenfalls Schutzbrille / Gesichtsschutz erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise
Selbstentzündung z.B. bei benetzten Putzlappen o.ä. (Autooxidation) möglich. Putzlappen direkt unter Aufsicht verbrennen oder fein ausgebreitet trocknen lassen. Schwer entzündlich; offenes Feuer vermeiden. Vergleiche Abschnitte 3, 7, 8, und 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten. Weitere Hinweise in Abschnitt 6.3.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme
Mittels einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Weitere Hinweise in Abschnitt 10.

6.4 Zusätzliche Hinweise
Weitere Angaben unter Abschnitt 7, 8 und 10 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Selbstentzündung z.B. bei benetzten Putzlappen o.ä. (Autooxidation) möglich. Putzlappen direkt unter Aufsicht verbrennen oder fein ausgebreitet trocknen lassen. Schwer entzündlich; offenes Feuer vermeiden. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (kleiner 5°C) schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter geschlossen halten. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

VCI-Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Ölfarbe. Für Künstler und Hobbyisten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine.

Spezifizierung: -
Wert: -
Spitzenbegrenzung: -
Fruchtschädigend: -
Bemerkung: -

DNEL/DMEL-Werte

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichttechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz

Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

Hautschutz

Berührung mit der Haut vermeiden, ggf. Handschuhe anziehen.

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 mit Seitenschutz aufsetzen.

Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutze Kleidung sofort ausziehen und waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form	pastos
Farbe	je nach Farbton
Geruch	charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Angaben

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	n.b.	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C	n.b.	s	ISO 2431
Dichte bei 15 °C	1,0 – 2,7	g/cm^3	DIN 53217
Untere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Zündtemperatur	n.a.	°C	
Löslichkeit in Wasser (20°C)	nicht mischbar		

Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C
Lösemittelgehalt	n.b.	Gew.-%
Schüttdichte	n.a.	kg/m^3
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.	mbar
pH-Wert	n.b.	
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg
n.b. = nicht bestimmt	n.a. = nicht anwendbar	

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

9.3 Sonstige Angaben
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

---

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Reagiert mit starken Oxidationsmittel, stark saueren und alkalischen Materialien. Siehe hierzu Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Selbstentzündungsgefahr bei z. B. benetzten Putzlappen o.ä. (Autooxidation). Daher unter Sauerstoff- und Lichtabschluss halten. Siehe hierzu auch Abschnitt 10.1 und 10.2.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung, Licht und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Siehe hierzu Abschnitt 10.1.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

---

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Keine Angaben vorhanden.

Primäre Reizwirkung

Einatmen	Keine Angaben vorhanden.
Hautkontakt	Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Hautreizungen führen.
Augenkontakt	Spritzer können zu Reizungen am Auge und reversiblen Schäden führen.
Nach Verschlucken	Keine Angaben vorhanden.
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Chronisch	Keine Angaben vorhanden.

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität
Cobalt-2-ethylhexanoat, CAS-Nr. 136-52-7
$EC_{50,\ algae,\ 72h}$ = 0,528 mg/l (Lieferantenangabe.)
Hinweis: -

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential
Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten vorhanden.

12.7 Weitere ökologische Hinweise
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Empfehlung
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel-Nr.	Abfallname
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

13.3 Verpackung

Verunreinigte Verpackung
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe.
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.
15 01 04	Verpackungen aus Metall.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE — Kein Gefahrgut.

Klasse:	-
Kemler-Zahl:	-
UN-Nummer:	-
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	-
Besondere Kennzeichnung:	-
Bezeichnung des Gutes:	-
Klassifizierungscode:	-
Begrenzte Menge:	**-**
Tunnelbeschränkungscode:	-

14.2 Seeschifffahrttransport nach IMDG/GGVSee — Kein Gefahrgut.

IMDG/GGVSee-Klasse:	-
UN-Nummer:	-
Label:	-
Verpackungsgruppe:	-
EMS-Nummer:	-
Marine pollutant:	-
Richtiger technischer Name:	-

14.3 Lufttransport IATA **Kein Gefahrgut.**

ICAO/IATA-Klasse:	-
UN/ID-Nummer:	-
Label:	-
Verpackungsgruppe:	-
Richtiger technischer Name:	-

14.4 Sonstige Angaben
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: -

---

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig.

15.2 Nationale Vorschriften (D)

Störfallverordnung	-
VbF-Klassifizierung	-
Emissionsklasse (TA-Luft)	-
Wassergefährdungsklasse	WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

15.3 Sonstige Angaben
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft. Gemäß EG-Richtlinien können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende H- und P-Sätze: P273, P501 vom Etikett entfallen.
Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.
VOC-Gehalt (Schweiz): < 3 %
Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter der Richtlinie 2004/42/EG.

---

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version
Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit "#" gekennzeichnet.

16.2 Literaturangaben und Datenquellen
Vorschriften
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet
http://www.baua.de
http://www.arbeitssicherheit.de
http://www.gischem.de

16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1 H317	- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2 H319	- Augenreizung, Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 2 H361	- Reproduktionstoxizität, Kategorie 2; Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Chronic 1 H410	- Gewässergefährdend Chronisch, Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze zu Punkt 3:
-

* Mindesteinstufung

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beinträchtigen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG.

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV:	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immisionsschutzgesetzes
CAS:	**C**hemical **A**bstracts **S**ervice
DIN:	Norm des **D**eutschen **I**nstituts für **N**ormung
EC:	Effektive Konzentration
EC50:	Effektive Konzentration, 50 %
EG:	**E**uropäische **G**emeinschaft
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EN:	**E**uropäische **N**orm
GefStoffV:	**Gef**ahr**stoffv**erordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	**G**lobally **H**armonized **S**ystem of Classification and Labelling of Chemicals
IATA:	**I**nternational **A**ir **T**ransport **A**ssociation
IMDG:	**I**nternational **M**aritime Code for **D**angerous **G**oods
LC50:	Letale Konzentration, 50 %
LD50:	Letale Dosis, 50 %
Log K_{ow}:	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
OECD:	**O**rganisation for **E**conomic **C**o-operation and **D**evelopment
PBT:	**P**ersistent, **b**ioakkumulierbar, **t**oxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS:	**T**echnische **R**egeln für **G**efahr**s**toffe
UN:	**U**nited **N**ations (Vereinte Nationen)
VOC:	**V**olatile **O**rganic **C**ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS: **V**er**w**altungs**v**orschrift **w**assergefährdender **S**toffe
WGK: **W**asser**g**efährdungs**k**lasse

16.5 Datenblatt ausstellender Bereich / Ansprechpartner
Labor, Dipl.-Ing. (FH) Treiber, b.treiber@c-kreul.de.

16.6 Weitere Angaben
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für el Greco Ölfarben Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdisplays bzw. Sets mitenthalten sind.